

Tarifübersicht – Schornsteinfegerarbeiten

Vertrag / Anlage 1

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Aufstellung über die Preise für die Ausführung der Schornsteinfegerarbeiten und zusätzlich vereinbarter Tätigkeiten.

Alle Kosten sind in Arbeitswerte ausgewiesen und werden jeweils mit dem aktuellen Arbeitswertpreis ermittelt.

Der Preis je Arbeitswert beträgt im **Jahr 2023 - 1,40 Euro (netto)** zzgl. aktueller MwSt.

I. Basis - Tarif A - Einzelabrechnung der Leistungen

III. Zusatz - Tarife - Feuerstättenreinigung oder Gashausschau

➤ (Preisangebote nur auf Anfrage)

Generell kann ich aktuell in allen Tarifen folgende Rabatte anbieten

Rabatte

Staffelrabatt:

	<u>in Prozent</u>
R1 wenn an einem angemeldeten Termin mindestens fünf Wohnungen (erste Feuerstätten) <u>pro Gebäude</u> überprüft werden konnten, gewähre ich auf jede Überprüfung der ersten Feuerstätten	10,0 %

Zahlungsweise

R2 bei Zahlung per Bankeinzug (Ermächtigung zur Lastschrift) auf den Rechnungsbetrag	3,0 %
--	-------

I. Basis Tarif A – Einzelabrechnung

Nr.	Bezeichnung [Arbeitswerte]	Euro-Betrag NETTO
Grundwerte		
1.1	Jahresgrundwert je Gebäude (inkl. einem Begehungstermin) [19,0]	26,60
1.2	je weitere Begehung (auch bei Zusatz/Ersatz-Terminen oder 5.2) [15,0]	21,00
1.3	Datenaufnahme nur bei <u>neuen</u> Kunden (im Vorjahr nicht bearbeitetes Gebäude)	
1.3.1	je Gebäude (einschließlich einer Wohnung / Nutzungseinheit) [28,0]	39,20
1.3.2	je weiterer Wohnung / Nutzungseinheit im gleichen Gebäude [8,0]	11,20
1.4	Entfernungs-Zuschlag, Gebäude außerhalb des Stammarbeitsgebietes auf Anfrage	
Kehrarbeiten		
2.1	Reinigungsarbeiten an Rauchschnsteinen [0,4 AW] je m (senkrechte Abgasanlagen für feste Brennstoffe)	0,56
2.2	Reinigung von Rauchrohren, Abgasrohren sowie Kanälen nach Zeitaufwand, je angefangene 5 Minuten [4,0]	5,60
Überprüfungsarbeiten		
3.1	Überprüfungsarbeiten an Abgasschnsteinen und Abgasleitungen [0,3] je m (Abgasanlagen für flüssige oder gasförmige Brennstoffe)	0,42
3.2	Abgaswegüberprüfung an Feuerstätten für flüssige Brennstoffe raumluftabhängig (Art B)	
3.2.1	erste Feuerstätte je Wohnung / Nutzungseinheit [22,0]	30,80 ^(R1)
3.2.2	je weitere Feuerstätte für flüssige Brennstoffe [8,0]	11,20
3.2.3	erste Feuerstätte im Einfamilienhaus [14,0]	19,60
3.3	Abgaswegüberprüfung an Gasfeuerstätten raumluftabhängig (Art B)	
3.3.1	erste Feuerstätte je Wohnung / Nutzungseinheit [23,5]	32,90 ^(R1)
3.3.2	je weitere Gasfeuerstätte [9,5]	13,30
3.3.3	erste Feuerstätte im Einfamilienhaus [15,0]	21,00
3.4	Abgaswegüberprüfung an Öl- oder Gasfeuerstätten raumluftunabhängig (Art C)	
3.4.1	erste Feuerstätte je Wohnung / Nutzungseinheit [27,5]	38,50 ^(R1)
3.4.2	je weitere Öl- oder Gasfeuerstätte [9,5]	13,30
3.2.3	erste Feuerstätte im Einfamilienhaus [19,0]	26,60
Emissionsmessungen (1.BImSchV)		
4.1	an Anlagen für flüssige Brennstoffe (nur zusammen mit Prüfung 3.) [10,0]	14,00
4.2	an Anlagen für gasförmige Brennstoffe (nur zusammen mit Prüfung 3.) [7,0]	9,80
4.3	ohne gleichzeitige Überprüfung nach Punkt 3. Zusätzlich [10,0] zzgl.	14,00
4.4	an Anlagen / Feuerstätten für feste Brennstoffe [ab 80,0]	ab 112,00
Sonstige Arbeitskosten, Zeitaufwand, zusätzliche Anfahrtkosten		
5.1	Zeitaufwand für Kehr- und Überprüfungsarbeiten für die keine Arbeitswerte oben festgelegt sind, (z.B. die Reinigung von Abgasrohren, Kanälen und Zusatzeinrichtungen) sowie weitere Tätigkeiten *) je angefangenen 5 Minuten [4,0]	5,60
*) hierzu zählen ein erhöhter Arbeitsaufwand durch die Abweichung von allgemein anerkannten Regeln, die Behebung von Funktionsstörungen oder Mängeln sowie der Zeitaufwand für eine vom Kunden zu verantwortende Wartezeit.		
5.2.1	Zeitbedarf bei separater Kunden - Anfahrt je 5 Min. [4,0]	5,60
5.2.2	zuzüglich Fahrtkosten, je km der Entfernung (einfach) [0,5] je km	0,70